

Pressemitteilung zu dem Strafverfahren "Rot am See" - Schurr

Wie das LG Ellwangen mit Presse umgeht (Quelle: LG Ellwangen, Netz):

Marktplatz 6 und 7 •73479 Ellwangen Telefon: 07961 81-0 •Telefax: 07961 81-287 Durchwahl: 07961 81-292
Jochen.Fleischer@lgellwangen.justiz.bwl.de Poststelle@lgellwangen.justiz.bwl.de www.landgerichtellwangen.de • www.service-bw.de, P 1 : Großparkplatz Schießwasen P 2 : Parkhaus Schöner Graben Behindertenparkplatz vor dem Haus

Datum: 25.06.2020 – Akkreditierungsschluss 22.06.2020 (*nicht mitgeteilt*) – Urteil: 10.07.2020

Baden-Württemberg

LANDGERICHT ELLWANGEN

PRESSESPRECHER – STRAFSACHEN

Landgericht Ellwangen •Marktplatz 6 •73479 Ellwangen
Datum 24.06.2020

Name: Herr *Jochen* Fleischer (*u.a. Vorsitzender 4. Strafkammer Ellwangen*)
Durchwahl: 07961 81-292

Aktenzeichen: TO-06a/20 (Bitte bei Antwort angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die am 29.06.2020 beginnende Hauptverhandlung im Strafverfahren "Rot am See" teile ich anbei die Sitzungspolizeiliche Verfügung des Vorsitzenden vom 23.06.2020 mit: "Die Verfügung vom 02.06.2020 wird wegen der erfolgten Errichtung einer Fluchttreppe abgeändert. Der Sitzungssaal kann jetzt ausschließlich unter Beachtung der Schutzvorschriften zur Corona-Pandemie bestuhlt werden. Durch die Einhaltung von Abstandsvorschriften hat sich eine deutliche Erweiterung der Plätze für die Presse ergeben, nicht dagegen für die sonstigen Zuhörer.

A.

Es können insgesamt 15 dauerhafte Plätze für Medienvertreter, jeweils mit Tischen, reserviert werden.

1. AfP
2. Badische Zeitung
3. Bild
4. dpa
5. Hohenloher Tagblatt
6. Ipf-und Jagst-Zeitung/Aalener Nachrichten
7. Lahrer Zeitung
8. Radio Ton
9. RTL
10. Spiegel
11. Stuttgarter Zeitung/Stuttgarter Nachrichten
12. Stern
13. Süddeutsche Zeitung
14. SWR Fernsehberichterstattung
15. SWR Hörfunk

Weitere Anfragen konnten nicht berücksichtigt werden (Losverfahren)

B.

Weiterhin stehen nur 10 freie Plätze für Zuhörer ohne Tische bereit. Reservierungen können nicht vorgenommen werden. Zutritt wird nach der Reihenfolge des Erscheinens gewährt.

C.

Soweit reservierte Presseplätze nicht jeweils 5 Minuten vor Beginn der Sitzung am Vormittag oder Nachmittag belegt sind, werden sie dem Kontingent für sonstige Zuhörer zugeschlagen. Allerdings ist auch ein Tausch zwischen Presseorganen möglich, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

D.

Zum Prozessauftakt bzw. zeitweilig auch zu sonstigen Terminen, jedoch nicht dauerhaft und nicht ständig im Sitzungssaal, haben sich folgende Fernsehanstalten gemeldet:

ARD/SWR (7-9 Personen)

RTL, ntv (3 Personen)

Welt, N24 (2 Personen)

Beschränkungen für die nur zeitweilige Berichterstattung erscheinen im Hinblick auf diese begrenzte Zahl nicht notwendig. Jedoch wird um eine Begrenzung der Anzahl der mitwirkenden Personen soweit als möglich und genaue Beachtung der Vorgaben durch das Sicherheitspersonal gebeten. Bei weiteren Meldungen ist ggf. eine Pool-Lösung zu erwägen.

Eine vorherige Mitteilung der Personalien ist nicht erforderlich. Jedoch werden auch alle Medienvertreter gebeten, vor dem Sitzungssaal eine Selbstauskunft zu erteilen und sich einer Fiebmessung zu unterziehen.

E.

Im Übrigen gelten die allgemeinen und hinreichend bekannten Beschränkungen für die Medien, insbesondere zum Persönlichkeitsschutz des Angeklagten und der Opferseite, einschließlich Angehöriger, für deren Einhaltung diese selbst verantwortlich sind. Im Sitzungssaal gelten die ebenfalls bekannten Einschränkungen, insbesondere zum Verbot von Film- und Tonaufnahmen während laufender Hauptverhandlung.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Fleischer



Jochen Fleischer, Richter am LG Ellwangen

Foto: © RGL Medienreport UIPRE 29720